Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen Schüler/innen im Schuljahr 2022/2023

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Rathausplatz 1Schule und Sport

51643 Gummersbach

Ihre Ansprechpartnerin Frau Hilger Rathaus, Zimmer 5 Zeichen: FB 11/Hi. Kontakt
Tel. 02261 87-1605
Fax 02261 87-8605
carina.hilger@gummersbach.de

Datum 09.12.2021

Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

- 1. Die Schülerin/ der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff "nächstgelegen" nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/ der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.
- 2. Der Schulweg der Schülerin/ des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10 bei Gesamtschulen, bei Gymnasien Klasse 5 EF) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF -Q2 bei Gesamtschulen, Stufe Q1 Q2 bei Gymnasien).

Sofern die Übernahme der notwendigen Fahrkosten "notwendig" ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte "SchülerTicket" erhalten.

Das SchülerTicket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des VRS genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ovaginfo.de.

Unabhängig vom Schulträgeranteil, müssen Sie für den Freizeitnutzen des SchülerTicket einen **Eigenanteil** in Höhe von **14,00 € monatlich** leisten. Bei der Berechnung des Eigenanteils gilt der Standort der Schule. Der Wohnsitz der Schülerin/ des Schülers ist nicht maßgebend.

Der VRS hat Gummersbach in die Standortkategorie I eingestuft, sodass alle Gummersbacher Schülerinnen und Schüler einen Betrag in Höhe von $\underline{14,00}$ € (ab dem 2. Kind 7,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €) monatlich leisten müssen.

Weiterhin gibt es für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, die Möglichkeit das SchülerTicket zum sogenannten "Selbstzahlerpreis" für 37,00 € (ab 01.08.2022) bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

+000

Hilger